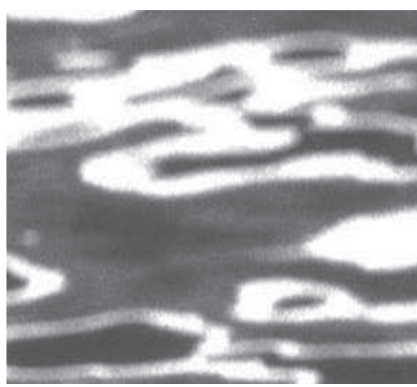
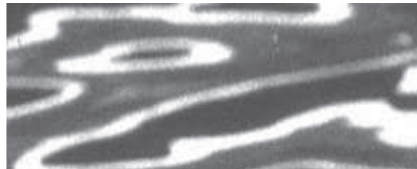
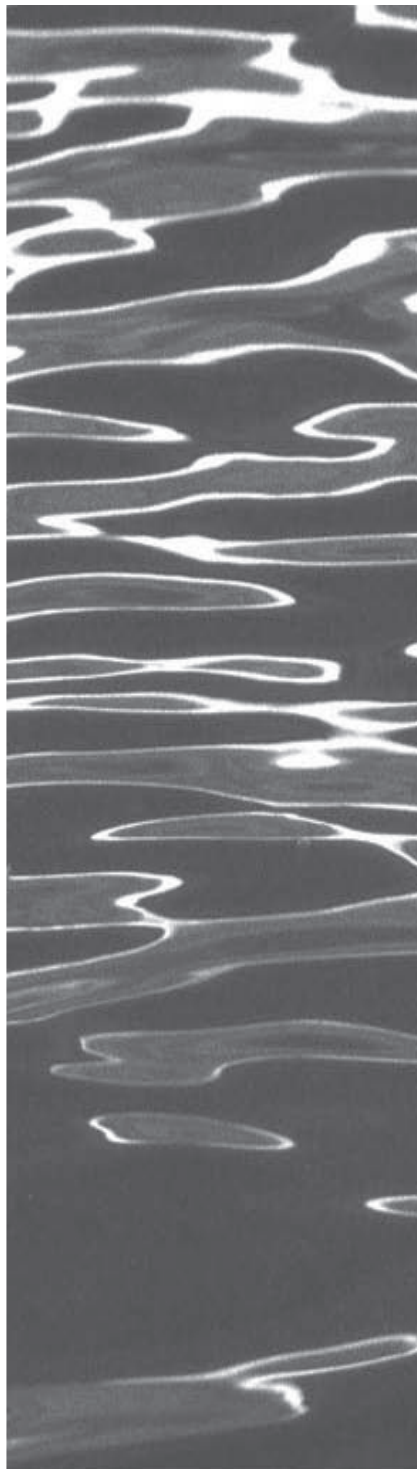




BOTTIGHOFEN



attraktiv
mit hoher Lebensqualität



Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 24. Mai 2016
Dorfzentrum Bottighofen, 20.00 Uhr

Botschaft und Anträge

Begrüssung

Wahl der Stimmenzähler

Traktandenliste

1. **Protokoll der 56. Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015**
2. **Rechnung 2015**
3. **Einbürgerungen**
 - **Wronna, Armin mit Annika und Alexander**
 - **Schönleber Brecht, Ruth mit Vincent Maurin**
4. **Vertragserneuerung mit dem Alterszentrum Kreuzlingen**
5. **Verschiedenes**
6. **Umfrage**

HINWEISE

Botschaft und Anträge

Die Einladung zur Gemeindeversammlung und die Botschaften und Anträge sind in zwei verschiedenen Dokumenten gebunden. Weitere Exemplare sowie die vollumfängliche Fassung können gratis am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Internet (www.bottighofen.ch) abrufbar.

Stimmausweis

Als Stimmausweis gilt der persönlich zugestellte Stimmausweis (Couvert im A4-Format). Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig, d.h. bis spätestens Montag, 23. Mai 2016, bei der Gemeindeverwaltung (071 688 69 49) zu verlangen.

Anträge

Wer das Wort an der Versammlung ergreifen will, wird gebeten, das Mikrofon zu benützen.

1. Protokoll der 56. Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

Das Protokoll der 56. Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 wurde von der Gemeindebehörde am 14. Dezember 2015 eingesehen und zur Publikation freigegeben. Das Protokoll lag bereits vom 11. Januar 2016 bis 5. Februar 2016 zur Einsicht auf. Es kann ab dem 2. Mai 2016 im Vorraum der Gemeindeverwaltung nochmals eingesehen werden.

Das Protokoll ist auch im Internet unter www.bottighofen.ch aufgeschaltet.

Antrag: Die Gemeindebehörde bittet Sie, das Protokoll der 56. Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 zu genehmigen.

2. Rechnung 2015

Die Rechnung der Politischen Gemeinde für das Jahr 2015 mit dem dazugehörigen Kommentar ist dieser Einladung separat beigelegt.

Antrag: Der Ertragsüberschuss 2015 beträgt CHF 266'973.15. Nach Zuweisung an die Vorfinanzierung „Pflegefinanzierung“ in Höhe von CHF 45'996.15 resultiert ein ausgewiesener Ertragsüberschuss von CHF 220'977.00, welcher zugunsten des Eigenkapitals verbucht wird. Die Gemeindebehörde beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

3. Einbürgerungen

- **Wronna, Armin mit Annika und Alexander**
- **Schönleber Brecht, Ruth mit Vincent Maurin**

Armin Wronna kam am 9. August 1964 in Köln (Deutschland) zur Welt und besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Er arbeitet als Berufsfachschullehrer für Bewegungs- und Sportunterricht. Der Gesuchsteller wohnt seit dem 18. März 2006 in unserer Gemeinde. In die Einbürgerung miteinbezogen sind die beiden minderjährigen Kinder Annika Wronna, geboren am 23. Mai 2001 in Konstanz (Deutschland) und Alexander Wronna, geboren am 3. Mai 2003 in Konstanz (Deutschland).

Ruth Schönleber Brecht ist deutsche Staatsangehörige und wurde am 5. November 1966 in Regensburg (Deutschland) geboren. Sie arbeitet als Beraterin. Die Gesuchstellerin lebt seit dem 1. Dezember 2008 bei uns im Dorf. In die Einbürgerung miteinbezogen ist der Sohn Vincent Maurin Brecht, geboren am 1. März 2009 in Schlieren ZH.

Antrag: Die Gemeindebehörde sowie die Einbürgerungskommission beantragen, den oben aufgeführten Gesuchen um Aufnahme ins Bottighofer Gemeindebürgerrecht zuzustimmen.

4. Vertragserneuerung mit dem Alterszentrum Kreuzlingen

Die Gemeinde Bottighofen ist durch die damalige Zeichnung von Genossenschaftsanteilen seit dem 1. August 1996 Vertragsgemeinde im Alterszentrum Kreuzlingen. Nach Ablauf des Vertrages wurde dieser per 1. April 2001 mit einer pauschalen Abgeltung und einer zehnjährigen Dauer erneuert. Seit dem 1. April 2011 ist die Gemeinde Bottighofen demzufolge in einem vertragslosen Zustand, der auch dahin führt, dass die gesetzlichen Grundlagen nicht mehr erfüllt werden können, obwohl die Bewohnerinnen und Bewohner von Bottighofen nach wie vor von den reduzierten Tarifen profitieren dürfen.

Das Thema Wohnen im Alter war bereits anfangs der 70er-Jahre in Bottighofen so aktuell, dass die Gründung einer Genossenschaft vorbereitet wurde. Aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Veränderung im Altersbereich sowie der zu erwartenden veränderten Ansprüche der kommenden Generationen von Seniorinnen und Senioren kommt einer zukunftsgerichteten Alterspolitik eine hohe Bedeutung zu. Der Anteil der älteren Bevölkerung in der Gemeinde wird in den kommenden Jahren immer weiter wachsen.

Im Bewusstsein, dass der aktuelle Vertrag per 31. März 2011 auslaufen wird, wurde nicht nur die vertragliche Erneuerung, sondern aufgrund der fehlenden Pflegebetten auch die Variante Pflegen und Wohnen in Bottighofen geprüft und demzufolge die fällige Vertragserneuerung aufgeschoben bis konkrete Ergebnisse über das Projekt ZukunftsWohnen Bottighofen vorlagen.

Da nun die Gemeinde Bottighofen durch den Neubau auch die gesetzlichen Vorgaben wieder erfüllen kann, ist auch der Zeitpunkt gekommen, um den Vertrag mit dem Alterszentrum Kreuzlingen unter Berücksichtigung des neuen Projektes zu erneuern. Das Vertragswerk gilt allgemein für alle Vertragsgemeinden des AZK. Der Vertrag mit Bottighofen beinhaltet im Gegensatz zu den anderen Vertragsgemeinden und dem alten Vertrag zwei wesentliche Änderungen.

- Eine weitere Einkaufssumme fällt weg, da in Bottighofen eine Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.
- Anstelle einer allfälligen Defizitdeckung in Kreuzlingen wird eine allfällige Defizitdeckung beschränkt auf den Betrieb in Bottighofen zum Tragen kommen.

Ansonsten bleibt der Vertrag inhaltlich gleich. Die Details der Pflege und Betreuung werden in einer speziellen Leistungsvereinbarung mit dem AZK geregelt.

Antrag: Die Gemeindebehörde beantragt, die Vertragserneuerung als Vertragsgemeinde mit dem Alterszentrum Kreuzlingen zu genehmigen.

Vertrag

zwischen

der **Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen** (AZK)

und

der **Politischen Gemeinde Bottighofen** (Vertragsgemeinde)

betreffend

Beteiligung am Betrieb des Alterszentrums Kreuzlingen

1. Dieser Vertrag ersetzt die bisherige Vereinbarung vom August 1996 mit der Politischen Gemeinde Bottighofen.
2. Die Politische Gemeinde Bottighofen, als Vertragsgemeinde der Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen, leistet die notwendige Finanzierung für die Erstellung des Bauprojektes der Wohnbaugenossenschaft ZukunftsWohnen Bottighofen. Mit diesem Vertrag wird vereinbart, dass sämtliche Beträge welche die Gemeinde Bottighofen im Zusammenhang des Landerwerbs und Leistungen an die Wohnbaugenossenschaft Zukunftswohnen erbringt, alleine durch die Politische Gemeinde Bottighofen getragen werden. Im Gegenzug entfallen für die Gemeinde Bottighofen Zahlungen von Einkaufssummen an das AZK.
3. Betriebsdefizite aus dem Betrieb der Wohnbaugenossenschaft ZukunftsWohnen Bottighofen, werden durch die Gemeinde Bottighofen getragen. Betriebsdefizite des Alterszentrums Kreuzlingen werden von der Stadt Kreuzlingen und den übrigen Vertragsgemeinden übernommen.
4. Auf eine mögliche Beteiligung der Vertragsgemeinden an allfällige Neu- oder Erweiterungsbauten des AZK hat dieser Vertrag keinen Einfluss. Dazu sind gegebenenfalls separate Verträge zu erarbeiten.
5. Das AZK verpflichtet sich, Aufnahmegesuche für den Aufenthalt im Alterszentrum von Einwohnerinnen und Einwohnern aus der Vertragsgemeinde zu berücksichtigen, sofern die weiteren Voraussetzungen, welche für alle gesuchstellenden Personen gelten, erfüllt sind.
6. Der Pflegebetrieb und die Platzbelegung richten sich primär nach den Bedürfnissen der Vertragsgemeinden, wobei auch Personen anderer Gemeinden aufgenommen werden können, falls genügend freie Plätze vorhanden sind.
7. Die Taxen (Grund und Pflögetaxen) werden im Rahmen des jährlichen Budgets vom Vorstand des AZK festgelegt.
8. Bewohnern aus der Vertragsgemeinde wird eine vergünstigte Grundtaxe gemäss den Ansätzen für Einwohner der Stadt Kreuzlingen berechnet.

9. Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Bottighofen und der Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen steht den Einwohnern von Kreuzlingen die Freiheit zu, den Pflegestandort (Kreuzlingen oder Bottighofen) zu wählen.
10. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von 25 (fünfundzwanzig) Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 5 (fünf) Jahren auf das Ende jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2036 auf 31. Dezember 2041. Bereits erbrachte Leistungen können nicht zurückgefordert werden.
11. Die Gemeinde Bottighofen hat das Recht und die Pflicht eine Vertretung in den Vorstand der Genossenschaft zu delegieren.
12. Mit dem Rücktritt aus diesem Vertrag erlöschen sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsgemeinde gegenüber dem AZK.
13. Die Bestimmungen dieses Vertrages treten in Kraft, wenn der Vertrag von der Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen und der Politischen Gemeinde Bottighofen genehmigt und unterzeichnet worden ist.

Kreuzlingen,

Bottighofen,

Genossenschaft
Alterszentrum Kreuzlingen
Der Präsident

Politische Gemeinde
Bottighofen
Der Gemeindepräsident

Carl Ruch

Urs Siegfried

Der Gemeindeschreiber

Jürg Leu

